

Hebel 19 angetrieben wird. Beim Bewegen des Hebels 19 wird die Feder des Zeitwerks gespannt und der Zeiger 21 gedreht; hierdurch wird der Kontakt zwischen Blattfeder 22 und dem Streifen 23 unterbrochen, und somit wird der Fernsprechstrom nicht mehr durch die Spulen 4 u. 5 geleitet. Da jedoch gleichzeitig die Feder 22 mit dem Streifen 24 verbunden wird, geht der Strom durch das Mikrophon 18. Der anrufende Teilnehmer ist über die Leitungen 1 u. 3 mit dem Mikrophon verbunden und hört die Zeitangabe bzw. das Ablaufen des Schlagwerks ab, d. h. er erhält automatisch die Zeitangabe.

Beim Ablauf des Zeitwerks 20 geht der Zeiger 21 in die Ausgangsstellung zurück, und dann befindet sich die ganze Einrichtung wieder in der Lage, in der sie mit einem anderen Teilnehmer verbunden werden kann. Es ist jedoch notwendig, mit dem Zeitwerk eine bestimmte Zeitdauer einstellen zu können, während der das Mikrophon eingeschaltet ist. Da die Dauer des Zeitsignals von der jeweiligen Uhrzeit abhängt und beispielsweise um 2 Uhr 1 Minute nur zwei Stundenschläge und einen Minutenschlag beträgt, wohingegen bei der Zeit 10 Minuten vor 12 Uhr elf Stundenschläge, drei Einviertelstundenschläge und fünf Minutenschläge gebraucht werden, ist es vorteilhaft, das Zeitwerk auf die größte zu erwartende Zeitdauer

der Signalabgabe einzustellen, so daß in jedem Falle die Verbindung mit dem Mikrophon so lange hergestellt ist, als für die Zeitangabe sämtlicher Schläge des Schlagwerks im ungünstigsten Falle notwendig ist. In der Abbildung sind die Einzelheiten für Schlagwerk und Zeitwerk, die die Bewegung des Zeitwerkes und der den Motor schallenden Kontakt hervorrufen, getrennt dargestellt.

Es ist natürlich möglich, die Vorrichtung einfacher und gedrängter zu gestalten, beispielsweise durch Änderung des Übersetzungsverhältnisses von 10 u. 11 oder durch Änderung der Batteriespannung 8. Noch größere Vereinfachung wird erzielt, wenn man sämtliche Schaltungen durch den Hebel 16 des Schlagwerks ausführen läßt. Es wird dann bei der hingehenden Bewegung, bei der das Schlagwerk aufgezogen wird, den Kontakt 27 ein- und die Blattfeder 22 vom Streifen 23 auf den Streifen 24 umschalten. Wenn während des Ablaufs vom Schlagwerk der Hebel 16 in die Ausgangsstellung zurückgeht, kann er den Kontakt 27 öffnen und die Blattfeder 22 zurückbewegen. Hierdurch wird der Vorteil erreicht, daß das Mikrophon nur solange eingeschaltet ist, als das Signal ertönt. An Stelle der akustisch-elektrischen Transformation kann auch eine unmittelbare elektrische Tonfrequenzsendung (Summer) erfolgen. (I/704)

Die schweizerische Uhrenindustrie, die deutsch-schweizerischen Handelsvertragsverhandlungen und die neuen Uhrenzölle

Schweizer Uhren werden ab 4. Februar durch Zollerhöhung teurer

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der schweizerischen Uhrenindustrie haben zu verschiedenen Vorschlägen zur Reorganisation und Sanierung Veranlassung gegeben. In jahrelanger Arbeit hat man die einzelnen Gruppen der Uhren- und Bestandteilefabriken in festen Verbänden zusammengeschlossen.

Das Hauptziel aller dieser Zusammenschluß-Bestrebungen war eine wirksame Bekämpfung der Ausfuhr von Schablonen. Um diese Ausfuhr einzudämmen oder gar zu verhindern, war es notwendig, alle außenstehenden Fabriken aufzukaufen und Sicherheitsvorschriften zu schaffen, daß neue Fabriken nicht mehr gegründet werden können. Daneben mußten auch die Betriebe erfaßt werden, die Einzelteile herstellten, wie Assortiments, Federn, Spiralfedern und Unruh. Man gründete eine Dachgesellschaft, die neben der Aktienmehrheit der Ebauches S. A. auch die Betriebe der erwähnten Bestandteilefabrikation an sich bringen konnte. Dazu waren natürlich erhebliche Geldmittel notwendig, die weder Industrie noch Banken gemeinsam aufwenden konnten. So mußte der Schweizer Bund auch finanziell helfend einspringen.

Die Dachgesellschaft ist die Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie AG. (ASUAG.) in Neuenburg. Über die Gründung haben wir schon früher berichtet. Zur Durchführung der ihr gestellten Aufgabe, die gesamte Uhrenindustrie zu vereinigen, war ein Kapital von 43,5 Mill. Schw. Fr. notwendig. Das eigentliche Aktienkapital beträgt 10 Mill. Schw. Fr. und wird je zur Hälfte von der Industrie und von den beteiligten Banken gezeichnet. Dazu kommt die vom Bundesrat beschlossene Aktienbeteiligung der Eidgenossenschaft von 6 Mill. Schw. Fr., die sofort auf 6000 Aktien à 1 Schw. Fr. abgeschrieben wurde. Somit beträgt das eigene Kapital der ASUAG. 16 Mill. Schw. Fr. Dazu kommt noch der von den eidgenössischen Räten beschlossene Vorschuß des Bundes von 7,5 Mill. Schw. Fr., für dessen Tilgung die Industrie gewisse Lasten auf sich genommen hat. Die fehlenden 20 Mill. Schw. Fr. sind von den beteiligten Banken in Form von Vorschüssen zugesichert. Über die letzten Maß-

nahmen, die durch die Sicherung der finanziellen Grundlage möglich geworden sind, berichtet die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 21. Januar:

„Als erste Maßnahme zur Verwirklichung ihres kommerziellen Programms hat die ASUAG. die Aktienmehrheit des Rohwerktrustes, der Ebauches S. A., erworben und damit diese wichtige Gesellschaft dem Einfluß von Personen und Familien entrückt und in den Dienst der Industrie, der Banken und der Allgemeinheit gestellt. Der nächste Schritt war der Erwerb der bisherigen sogenannten gemischten Fabriken — Erzeuger von Rohwerken und fertigen Uhren — oder deren Umwandlung in reine Uhrenfabriken. Da die Verbandsfirmen längst auf die Einschränkungen der Schablonen-Konvention festgelegt sind, verblieb somit nur noch der Aufkauf der bisherigen dissidenten Ebauches-Fabriken. Diese hatten sich unter dem Schutze der Konventionen in letzter Zeit mächtig entwickelt und verlangten für ihren Übergang an die ASUAG. oder für den Verzicht auf die Rohwerkfabrikation gewaltige Summen, die zum großen Teil sofort abgeschrieben werden müssen und die auch den großen Kapitalbedarf der Gesellschaft begründen. Auch diese Unterhandlungen sind heute abgeschlossen, mit einer einzigen Ausnahme, der Firma Meyer & Fils in Pontenet. Diese hat sich bisher als einzige geweigert, am allgemeinen Sanierungswerke mitzumachen. Wenn sie auch nur von mittelmäßiger Bedeutung ist, so könnte sie als Dissident auf die Dauer dank der maschinellen Produktion doch Verwirrung stiften und die Durchführung des Schablonenverbotes gefährden. Es ist daher be-greiflich, wenn man unter Anwendung aller Mittel versucht, auch diesen Dissidenten zur Vernunft zu bringen. Die Tatsache der Fortexistenz einer wenn auch noch so bescheidenen Dissidenz hätte es den Uhrenfabrikanten gestattet, auf ihre seinerzeitige Unterzeichnung der Konventionen zurückzukommen und ihre frühere Handlungsfreiheit wieder zu vindizieren; daß die überwältigende Mehrheit dies nicht tat, stellt ihr ein gutes Zeugnis aus und sollte gleichzeitig Ansporn sein für alle zuständigen